

ein Anreiz gegeben, besonders die Neuerscheinungen bedingt zu beziehen und für sie mit allen vorhandenen Möglichkeiten zu werben.

Einzelne Verleger, die in einer Kürzung des Rabattes einen Ausgleich für das fehlende Risiko erblicken, übersehen die Vielheit umständlicher Arbeiten, die der Sortimenter an Stelle des Risikos übernimmt. Sie übersehen ferner, daß sie in Wirklichkeit den Sortimenter gar nicht zwingen können, sich mit dem verkürzten Rabatt zu bescheiden. Er kann ja bei der Abrechnung alle verkauften Werke nochmals fest nachbeziehen und sie dann umgehend zurücksenden. Dieses Verfahren ist natürlich ein Leerlauf. Es verursacht für Verleger und Sortimenter überflüssige Arbeit und überflüssige Spesen. Hinzu kommt, daß das zweimalige Hin- und Herschicken den Zustand der Bücher nicht besser macht.

Einzelne Verleger liefern Bedingtsendungen zwar mit verkürztem Rabatt, gestatten aber Abrechnung »zum Varrabatt«. Der tiefere Sinn dieses Verfahrens ist dunkel. Ich sehe nur überflüssige Schreibereien und überflüssige Buchungen und bin versucht, die alte Frage aufzuwerfen: »Warum einfach, wenn es auch umständlich geht!«

Das System der unterschiedlichen Rabattierung ist besonders beim schöngeistigen Verlag gang und gäbe. Der Gipfel des Widersinns scheint mir erreicht, wenn noch der Verlagsvertreter in die umständliche Abrechnung eingeschaltet wird. Erst kann man Bedingtsendungen nur mit verkürztem Rabatt liefern, dann kann man plötzlich doch den höheren Rabatt einräumen und für diesen überflüssigen Umstand sogar noch dem Vertreter eine Provision gewähren. Hiermit ist nichts gegen die Bedeutung des Vertreters an sich gesagt. Der Vertreter kann die Provision für verkaufte Bedingtsendungen auch dann erhalten, wenn sie gleich bei der Lieferung mit Vertreterrabatt ausstattet waren.

V. Das Bedingtgut in der Inventur

Zum Abschluß seien einige Bemerkungen über das Bedingtgut in der Inventur gestattet.

Beim Verleger ist die Sache einfach. Die Verlagswerke, die noch unabgerechnet bei den Sortimentern auf Bedingtkonten stehen, gehören zu seinem Vermögen. Natürlich setzt er sie nicht zum Nettopreis ein, wie sie auf dem Konto des Sortimenters erscheinen, sondern zum Inventurwert wie die Bestände seines eigenen Lagers.

Schwieriger ist die Frage beim Sortiment. Selbst in maßgebender Fachliteratur wird die Ansicht vertreten, daß das Bedingtgut bei der Inventur nicht berücksichtigt zu werden braucht. Das ist ein Irrtum.

Der Sortimenter erklärt gern, das Bedingtgut sei nicht sein Eigentum und gehöre daher nicht in seine Bilanz. Er übersieht dabei, daß das Bedingtgut schon monatelang zu seinem Besten gearbeitet hat. In seinen Aktiven sind bei Kasse, Postscheck und Bankkonto wie auch bei den Debitoren Erlöse aus verkauftem Bedingtgut enthalten. Diese Posten lassen sich praktisch überhaupt nicht ausschalten. Es entsprechen ihnen Lücken im Lager und Schulden bei den Verlegern auf den Bedingtkonten. Dabei spielt es keine Rolle, daß das Bedingtkonto am Bilanztag noch nicht abgerechnet ist. Wer diesem Umstand nicht Rechnung trägt und das Bedingtgut bei der Inventur unberücksichtigt läßt, weist ein größeres Vermögen aus, als er besitzt.

Da sich über das Bedingtgut nicht an einem einzigen Stichtag abrechnen läßt, bleibt keine andere Lösung, als das noch im Lager vorhandene Bedingtgut genau wie das andere Lager, nur in einer besonderen Spalte, aufzunehmen und vom Ordinärwert 30% Durchschnittsrabatt abzuziehen. Dieser Betrag erscheint bei den Aktiven. Auf der Passivseite ist der buchmäßige Saldo sämtlicher Bedingtkonten nach dem Stande des Stichtages einzusetzen.

Natürlich ist dieser Saldo größer als der Rest des Bedingtalters. Das beeinträchtigt in der Bilanz das Gesamtergebnis und ist für die Einkommensteuer günstig.

Im Sinne einer klaren und richtigen Bilanz gibt es keine andere Möglichkeit. Steuerlich ergibt sich neben dem Vorteil bei der Einkommensteuer ein Nachteil bei der Gewerbesteuer, da die Finanzämter die Salden der Bedingtkonten gern als Dauerschulden ansprechen und bei der Bemessung der Gewerbesteuer zum Vermögen hinzurechnen.

Vom ostpreußischen Buchhandel

Die Landesleitung Ostpreußen der Reichsschrifttumskammer führte am Sonntag, dem 13. Oktober dieses Jahres, die erste Gautagung während dieses Krieges durch. Sie wurde vom Landesleiter Conradt in Gemeinschaft mit dem Landesobmann des Buchhandels Heidenreich vorbereitet und durchgeführt.

Aus allen Teilen Ostpreußens waren die Buchhändler mit ihren Mitarbeitern nach Königsberg zu dieser Gautagung gekommen, um in einer gemeinsamen Aussprache sich über die berufsständischen Fragen der Zeit Klarheit zu verschaffen und um einen Überblick über die Neuerscheinungen des Jahres 1940 zu gewinnen. Am Vormittag sprach in der Universität vor den versammelten Buchhändlern Ostpreußens der Leiter der Abteilung III (Gruppe Buchhandel) der Reichsschrifttumskammer, Karl Thulle, über berufspolitische Fragen, insbesondere über die von der Reichsschrifttumskammer während des Krieges für den Buchhandel geleistete Arbeit. Dann sprach der Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Erich Langenbacher, über die Förderung des Schrifttums. Im Anschluß daran leitete Landesobmann Heidenreich die Aussprache über die berufsständischen Fragen, die im einzelnen vom Leiter der Abteilung III (Gruppe Buchhandel) der Reichsschrifttumskammer beantwortet wurden.

Zur gleichen Zeit führte die Gruppe Schriftsteller der Reichsschrifttumskammer in einem anderen Hörsaal der Universität unter Leitung von Landesleiter Conradt eine Tagung durch, auf der auch Agnes Miegel las. Am Nachmittag hörten beide Gruppen, Schriftsteller und Buchhändler, einen Vortrag des H-Kriegsberichters Herbert Menz und einen umfassenden Überblick über die Neuerscheinungen des Jahres 1940, den Runo Felchner vom Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum in anschaulicher und überzeugender Weise vermittelte. h.

Arbeitstagung der Buchhändler und Schriftsteller in Frankfurt a. M.

Zum ersten Male hatten sich auf Einladung des Landesobmanns der Gruppe Buchhandel Pg. Karl Böhle im Einvernehmen mit der Landesleitung der Reichsschrifttumskammer beim Landeskulturwalter Gau Hessen-Rhassau Verleger, Buchhändler, Leihbuchhändler und Schriftsteller im »Volksbildungsheim« zusammengefunden. Der Abend stand im Zeichen kameradschaftlichen Gedankenaustausches, wie Landesobmann Böhle bei seiner Begrüßungsansprache zum Ausdruck brachte, um dem Buchhändler Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen im unmittelbaren Verkehr mit der Käuferschaft zu geben, und andererseits die Pläne und Absichten von Schriftsteller und Verleger kennenzulernen. Des weiteren streifte er die Bedeutung Frankfurts als Pflegestätte deutschen Schrifttums. Anschließend beschäftigten sich die sehr beachtlichen Ausführungen des stellvertretenden Landesleiters und Kulturreferenten Ernst Rehbock mit der »Buchwoche«. Er gab einen umfassenden Überblick der zahlreichen Veranstaltungen in Frankfurt a. M. Mit Hinblick auf die Ausstellung »Jugend und Buch« brachte Dr. Waldemar Kramer einige interessante Betrachtungen über das Jugendbuch. Schriftsteller Carl Friedrich Büß wußte mit Auszügen aus seinen jüngsten Werken »Ewig junges Herz Deutschland« und »Der schwarze Ritter« außerordentlich zu fesseln. Nach der Erörterung verschiedener Fachfragen klang der anregende Abend in einem zwanglosen Zusammensein harmonisch aus. R. R.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömburg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Dersfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsberg 20, Postfach 274/76. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-18. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!